



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 11.03.2008</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/749/2008		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	27.02.2008	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	11.03.2008		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Verkehrslenkungsprobleme**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2008**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2008 wird hinsichtlich der Verkehrslenkungs- und Verkehrsregelungsmaßnahmen, die in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden konnten, gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld und den Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland, als zuständige Stellen weitergeleitet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, sich für die Einrichtung des Kreisverkehrsplatzes an der Valve einzusetzen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2008 hinsichtlich von Verkehrslenkungsproblemen an den Straßen Konrad-Adenauer-Str., Valve, Kurt-Schumacher-Str. und Lindenstraße wird verwiesen.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrslenkungs- oder Verkehrsregelungsmaßnahmen zu treffen, so dass der Antrag der CDU-Fraktion in den Punkten, die abschließend in der Sitzung nicht geklärt werden konnten, zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld und hinsichtlich der aufgezeigten Probleme an den Lichtsignalanlagen an den Landesbetrieb Straßenbau weiterzuleiten ist.

Vorab kann aus Sicht der Verwaltung zu folgenden Punkten Stellung bezogen werden:

#### 1. Verkehrssituation Lindenstraße

Hierzu wird auf den Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007 sowie auf den Beschluss des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 06.12.2007 verwiesen. Demnach wurde die Straßenverkehrsaufsicht einstimmig gebeten, folgende Alternativen zu prüfen:

1. Ausdehnung der Tempo-30-Zone im sog. „Baum-Viertel“ auf die Lindenstraße
2. Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Beibehaltung der Tempo-50-Regelung
3. Kombination aus Vorschlag 1 und 2 (Einrichtung einer Tempo-30-Zone und Neuordnung des ruhenden Verkehrs)

Nach erfolgter Prüfung ordnet die Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben vom 05.02.2008 die Ausdehnung der Tempo-30-Zone auf die Lindenstraße an. In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass die Straßenführung sehr gradlinig ist und deshalb zum schnell fahren verleitet. Dieses kann jedoch durch den Einsatz von alternierendem Parken weitestgehend unterbunden werden. Zur Verkehrsberuhigung wird deshalb vom Kreis Coesfeld vorgeschlagen, entsprechend versetzte Parkeinstände auf der Fahrbahn zu markieren. Die Stadt Lüdinghausen prüft zurzeit die Umsetzung des alternierenden Parkens unter Berücksichtigung der auf der Lindenstraße angesiedelten Gewerbebetriebe. Es ist vorgesehen, eine Beschilderung nach Neuordnung des ruhenden Verkehrs zu installieren.

#### 2. Lichtsignalanlage Busbahnhof

Nachdem die neu installierte Signalanlage im Zuge der B 58 im Bereich des Busbahnhofes in Betrieb genommen wurde, konnte festgestellt werden, dass die Grüne Welle durch die neue Lichtsignalanlage erheblich gestört wird. Fahrzeuge aus Richtung Westen kamen teilweise sowohl am Busbahnhof als auch am Knotenpunkt an der Wolfsberger Str. zum Halt. Weiterhin signalisierte die Anlage rot, obwohl keine Busse zu sehen sind. Darüber hinaus galt die Signalisierung rot auch für Fußgänger und Radfahrer. Für diese Verkehrsteilnehmer war diese Verfahrensweise in keiner Weise ersichtlich. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes setzte sich die Verwaltung dafür ein, dass nur rot signalisiert wird, sofern Busse am Busbahnhof ein- oder ausfahren. Diese Regelung soll nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau, der RVM sowie dem Ing.-Büro nts bis spätestens 29.02.2008 umgesetzt werden.

#### 3. Lichtsignalanlage Konrad-Adenauer-Str./Stadtfeldstr.

Die Problematik wurde seitens der Verwaltung ebenfalls schon erkannt und, wie unter Punkt 2., mit den zuständigen Behörden besprochen, so dass die Fußgänger wieder parallel zur Nebenrichtung ohne Wartezeiten mit frei geschaltet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Lichtsignalanlagen im Zuge der B 235, die Anlage an der Mühlenstraße war ebenfalls betroffen, wichtige Querungshilfen im Rahmen der Schulwegsicherung sind und Wartezeiten für Fußgänger nicht hinzunehmen sind. Auch diese aufgezeigte Problematik sollte bis spätestens 29.02.08 behoben werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Anlagen: 1